

Öffentliche Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses zum Jahresabschluss 2023 gem. § 95 b Abs.2 GemO



1. Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss **2023** wird gemäß § 95 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg durch den Gemeinderat der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl in der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2026 mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	17.638.575,29
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 16.811.581,40
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	826.993,89
1.4	Außerordentliche Erträge	193.356,51
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- 470.814,13
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- 277.457,62
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	549.536,27
2.	Finanzrechnung	EUR
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.004.589,16
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 14.626.880,53
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.377.708,63
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.363.872,64
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 7.522.046,31
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 5.158.173,67
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 2.780.465,04
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 798.090,98
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.201.909,02
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 1.578.556,02
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.185.019,15
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.823.353,61
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 393.536,87
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.429.816,74

3.	Bilanz	EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	82.670.703,62
3.3	Finanzvermögen	8.277.536,18
3.4	Abgrenzungsposten	57.781,96
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	91.006.021,76
3.7	Basiskapital	- 47.528.982,70
3.8	Rücklagen	- 7.325.503,91
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	- 22.841.265,97
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	- 12.619.048,27
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- 691.220,91
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	- 91.006.021,76

Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

2. Ergebnisverwendung

Die Ergebnisse werden den entsprechenden Rücklagen zugeführt- bzw. entnommen.

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
		Sonderergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenes Jahr	drittvorange-gangenes Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
		EUR								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	277.457,62	- 826.993,89	0,00	0,00	0,00	- 4.949.095,81	- 1.622.109,90	-47.528.982,70	
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		826.993,89				-826.993,89			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des <u>Gemeindehaushaltsrechts</u>		0,00						0,00	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-277.457,62						277.457,62		
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13	vorläufige Endbestände						- 5.776.089,70	- 1.344.652,28	- 47.528.982,70	
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00	
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00	
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		- 5.776.089,70	- 1.344.652,28	- 47.528.982,70	

Der Jahresabschluss 2023 mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit von **Montag, 08.Juni bis einschließlich Dienstag, 16.Juni 2026** während der üblichen Dienststunden beim Rechnungsamt (Erdgeschoss) der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl, Bahnhofstraße 20, öffentlich aus.

Gefertigt:

Vogtsburg im Kaiserstuhl, 02.06.2026

Gez.

B.Bohn, Bürgermeister